

# **NEUE WEICHENSTELLUNGEN FÜR DEN WISSENSCHAFTSSTANDORT SCHLESWIG-HOLSTEIN: WETTBEWERB UND DEREGULIERUNG WAGEN**

Forschung und Lehre sind wesentliche Bestandteile der modernen Wissensgesellschaft. Die Weiterentwicklung der Hochschulen und Forschungsinstitute in Schleswig-Holstein im Leistungswettbewerb der Standorte ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik. Nach 16 Jahren rot-grüner Politik ist Schleswig-Holstein in der Hochschulpolitik Schlusslicht: Laut Erichsen-Gutachten sind die Hochschulen des Landes im bundesweiten Vergleich in dramatischer Weise unterfinanziert. Bei uns studieren weniger junge Menschen als in allen anderen westdeutschen Ländern und laut Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gilt in Schleswig-Holstein eines der rückständigsten Hochschulgesetze mit viel staatlicher Regulierung und wenig Autonomie für die Hochschulen.

Für die CDU ist Wissenschaftspolitik eng verbunden mit Wirtschaftspolitik, weil gute Hochschulen ein wichtiger Standortfaktor sind. Gleichwohl ist es falsch, die staatliche Forschungs- und Innovationsförderung auf ökonomisch verwertbare Ergebnisse zu reduzieren. Die CDU setzt in die Hochschulen, als Zentren der geistigen Auseinandersetzung mit allen Problembereichen unserer Gesellschaft, hohe Erwartungen und großes Vertrauen.

Wir bekennen uns zur Leistungselite, die sich nur im Wettbewerb bilden kann. Dies gilt in gleicher Weise für Studierende, Wissenschaftler und Hochschulen. Die CDU lehnt Elite-Hochschulen per Erlass aus Berlin ab. Unser Ziel ist die Leistungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Hochschulen auf internationalem Niveau. Wir wollen die vorhandenen Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungsschwerpunkte zusammen mit den außeruniversitären Forschungsinstituten zu Zentren wissenschaftlicher Exzellenz ausbauen. Elitenförderung ist Anspruch aller Hochschulen und nicht Aufgabe von Extra-Elite-Hochschulen. Wissenschaftseliten bilden sich dort, wo leistungsfähige und leistungsbereite Wissenschaftler und Studierende gefordert und gefördert werden und sich im Wettbewerb leistungsfähige Forschungszentren herausbilden. Die Rahmenbedingungen hierfür wollen wir für Schleswig-Holstein schaffen.

Die CDU setzt dabei auf eine Hochschulstrukturentwicklung aus einem Guss, auf eine konsequente Deregulierung und auf die Eigenverantwortung und die Selbstentfaltungskräfte der Hochschulen. Dazu bedarf es auch neuer Wege in der Hochschul- und Studienfinanzierung.

## **I. HOCHSCHULSTRUKTUR: WEITERENTWICKLUNG AUS EINEM GUSS**

Ende 2003 haben die Hochschulen Zielvereinbarungen unterschrieben, die ihre mittelfristige Entwicklung beschreiben. Die CDU nimmt diese Vereinbarungen zur Kenntnis, glaubt aber nicht, dass damit die strukturellen Probleme der Unterfinanzierung und Profilbildung der Hochschulen in Schleswig-Holstein dauerhaft gelöst sind. Die CDU wird die vereinbarten Maßnahmen daher auf ihre Effizienz und ihre landesweit abgestimmte Entwicklungsperspektive überprüfen.

Aufbauend auf den Empfehlungen eines Landeshochschulrates, der die Umsetzung der Maßnahmen begleitet, soll ein neuer Landeshochschulplan aufgelegt werden, der auch eine forschungspolitische Schwerpunktsetzung vornimmt. Die in den Zielvereinbarungen vorgesehene Halbzeitbewertung soll genutzt werden, um auf dieser Basis mit den Hochschulen gemeinsam Folgerungen für die zweite Halbzeit vorzunehmen.

Die CDU spricht sich dafür aus, bei der Profilbildung auf die bestehenden Forschungsschwerpunkte, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und außeruniversitären Institute aufzubauen. Für Forschung und Lehre sollen die Hochschulen effektiver mit den außeruniversitären Instituten verbunden werden. Es ist daher anzustreben, dass die Direktoren und Abteilungsleiter aller öffentlichen Forschungsinstitute zugleich als Professoren an einer benachbarten Hochschule lehren.

Die CDU fordert die Einrichtung eines **Landeshochschulrates**. Für die unterschiedlichen Hochschulen des Landes ist ein unabhängiges Gremium für eine landesweite Koordinierung der Hochschulentwicklung erforderlich. Nur so können Hochschulautonomie und Verantwortung für das Land und gegenüber dem Steuerzahler in Übereinstimmung gebracht werden. In Schleswig-Holstein wird die Hochschulentwicklung zu sehr vom einzelnen Standort aus gedacht und zu wenig aus seiner landesweiten und norddeutschen Perspektive heraus entwickelt.

Der Landeshochschulrat soll sich aus sieben nicht den Hochschulen selbst angehörenden, renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichen Leben zusammensetzen, die von Hochschulen und Land gemeinsam berufen werden sollen.

Aufgabe des Landeshochschulrates sind Empfehlungen:

- zum Entwurf von Zielvereinbarungen,
- zur Vergabe der Mittel aus dem Innovationsfonds,
- zur Bewertung der Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein,
- zur Profilbildung einzelner Hochschulstandorte und der Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre,
- zur Einführung und Aufhebung von Studiengängen und
- zum Jahresbericht der Hochschulen und zur Evaluation der Lehre.

Eine Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein wird nur in enger Kooperation mit unserem Nachbarn Hamburg gelingen. Die CDU will die Zusammenarbeit mit der Hansestadt Hamburg im Hochschulbereich durch einen gemeinsamen **Staatsvertrag zur Zusammenarbeit in der Wissenschaft** institutionalisieren. Dessen Inhalt sind eine Abgleichung der jeweiligen Landeshochschul- und Wissenschaftsplanung sowie die Kooperation in standortübergreifenden Forschungsprojekten und -programmen. So wollen wir den Norden im nationalen und internationalen Wettbewerb um Forschungsmittel stärken.

## II. ORGANISATION: DEREGULIEREN, EIGENVERANTWORTUNG AUSBAUEN, SELBSTENTFALTUNGSKRÄFTE WECKEN

Die CDU bekennt sich ausdrücklich zu einem nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen. Dazu wollen wir sie in die Lage versetzen. Die CDU will die Hochschulen vom Gängelband kleinteiliger staatlicher Steuerung befreien und die Selbstentfaltungskräfte in Forschung und Lehre wecken. Aus diesem Grund strebt die CDU eine konsequente **Deregulierung** des Hochschulrechtes und eine umfassende **Autonomie der Hochschulen** an.

Dazu gehört:

- Die CDU will den Hochschulen die Option übertragen, **Professorinnen und Professoren künftig selber zu berufen** (Übertragung der Dienstherreneigenschaft). Dem Ministerium verbleibt nur noch eine allgemeine Rechtsaufsicht.
- Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sollen sich nach dem Willen der CDU ihre Studierenden selber auswählen dürfen. Im Zuge der Neuordnung der Hochschulzulassung erhalten die Hochschulen das **Recht auf eigene Zulassungsregeln**, um Studienanfänger nicht allein nach ihrer formalen Hochschulzugangsberechtigung, sondern ebenfalls nach spezifischen Begabungen und Zusatzqualifikationen auswählen zu können. Die ZVS wird abgeschafft.
- Im Rahmen einer **Experimentierklausel** sollen sich die Hochschulen ihre Grundordnungen (Hochschulverfassungen) selber geben dürfen. Welche Gremien eine Hochschule bildet und welche Aufgaben diese haben, sollen die Hochschulen selber entscheiden, so lange sie den Vorgaben des Hochschulrahmenrechtes entsprechen.
- Eine stärkere Eigenverantwortung der Hochschulen funktioniert nur dann, wenn es gleichzeitig zu einer **Stärkung der Leitungsebenen** kommt. Aus diesem Grund will die CDU die Stellung der Dekanate und vor allem der Rektorate verbessern. Die Rektoren sollen nach Maßgabe der Grundordnung durch eine verlängerte Amtszeit von mindestens vier und höchstens sechs Jahren, durch eine Richtlinien- und Haushaltskompetenz sowie durch ein Vorschlagsrecht für die weiteren Mitglieder des Rektorats (mit Ressortzuständigkeit) gestärkt werden.
- Den Hochschulen die Möglichkeit zu übertragen, für geeignete Studienfächer das akademische Jahr auf **Trimester** umzustellen und die **Semestertermine selbst** zu bestimmen.

## III. HOCHSCHULFINANZIERUNG: EINFÜHRUNG EINER LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELVERGABE

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sind unterfinanziert und die derzeitige Hochschulfinanzierung bietet keine Wettbewerbsanreize. Die Hochschulen müssen künftig für den Erfolg ihrer Lehrleistungen verantwortlich werden. Angesichts der Haushaltslage wird es vor allem darauf ankommen, Rationalisierungsreserven im Hochschulsystem durch Bürokratieabbau und standortübergreifende Kapazitätsabstimmung auszuschöpfen und zu einer effektiven Kooperation zwischen Hochschulen und Forschungsinstituten zu kommen. Auch für

die Hochschulen, ihre Fachbereiche und Mitglieder gilt es, den Wettbewerb als wirksames Prinzip der Leistungsförderung zu nutzen. Die Landesmittel sollen daher verstärkt nach den Leistungen in Lehre und Forschung vergeben werden. Die Hochschulfinanzierung soll zur Studienzeitverkürzung motivieren. Im Einzelnen fordert die CDU:

- Eine Ausweitung der **wettbewerbsbezogenen Mittelvergabe**, indem mittelfristig 5 % der Landesmittel (ca. 13 Mio. Euro) in den Innovationsfonds (von derzeit 5 Mio. €) fließen. Mit diesen Mitteln sollen profilbildende Projekte einzelner Hochschulen in Forschung und Lehre, Forschungsvorhaben von internationalem Rang und besonders drittmittelfähige Projekte zeitlich befristet gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass mit diesen Mitteln nicht eine beliebig große Zahl kleiner Projekte unterstützt wird, sondern eine kleine Zahl großer Projekte. Nur über eine derartige Konzentration der Mittel für Projekte der Spitzenforschung wird es möglich sein, vorhandene bzw. neue Zentren wissenschaftlicher Exzellenz zu finanzieren und die Abwanderung von Spitzenwissenschaftlern zu verhindern.
- Die CDU will die Landeszuschüsse für die Grundausstattung auf eine **Output-Orientierung** umstellen. Wichtige Leistungsindikatoren sind dabei die eingeworbenen Drittmittel und vor allem die Zahl der Absolventen. Für die Hochschulen bedeutet diese Form der Finanzierung einen Anreiz, hohe Studienabbrecherquoten zu vermeiden und Studierende möglichst schnell zu ihrem Ziel zu führen.
- Die CDU will eine leistungsorientierte Besoldung des in den Hochschulen und Forschungsinstituten tätigen Personals. Für die Professoren soll eine flexiblere Besoldung eingeführt werden, die besondere Leistungen honoriert. Für die Angestellten soll ein **Wissenschaftstarifvertrag** gelten.

#### IV. JA ZU STUDIENGEBÜHREN, NEIN ZUR AKADEMIKERSTEUER

Die CDU fordert die möglichst schnelle Einführung von darlehensbegleiteten **Studiengebühren** an staatlichen Hochschulen. Um dies zu erreichen, setzt sich die CDU dafür ein, das generelle Studiengebührenverbot der rot-grünen Bundesregierung aus dem Hochschulrahmengesetz zu streichen. Deswegen unterstützt die CDU die Klage von sechs Ländern gegen den Bund.

Voraussetzung für die Erhebung von Studiengebühren ist die Einführung eines Stipendien- und Kreditsystems und die Absicherung, dass die erhobenen Gebühren bei den einzelnen Hochschulen verbleiben. Die CDU spricht sich eindeutig dafür aus, die Studiengebühren während des Studiums zu erheben und nicht erst nach Beendigung der Studienzeit. Dies würde zu einer Akademikersteuer führen, bei der positive Lenkungseffekte ausbleiben würden.

Die CDU sieht in der Einführung von Studiengebühren eine alternativlose Möglichkeit, die Studienbedingungen an Hochschulen zu verbessern. Bei einer Studiengebühr von 500 Euro pro Semester würde für die Hochschulen eine zusätzliche Einnahme in zweistelliger Millionenhöhe generiert. Die CDU will, dass diese Einnahmen ungeschmälert bei den Hochschulen verbleiben. (Beispiel: Bei rund 44.000 Studierenden in Schleswig-Holstein würden Bruttoeinnahmen von jährlich 44 Mio. Euro zusätzlich entstehen, von denen die Nicht-Erhebung der Verwaltungsgebühren, Stipendienfonds etc. abgerechnet werden müssten.)

Studiengebühren würden eine deutliche Veränderung der Beziehung von Studierenden zu ihrer Hochschule, des Selbstverständnisses von Studierenden und eine Verkürzung der Studienzeiten bewirken. Und darlehensbegleitete Studiengebühren sind sozial, weil sich die Zahlung der Gebühren nicht auf das gegenwärtige Gehalt der Eltern, sondern auf das zukünftige Gehalt der Studierenden bezieht.

## **V. STUDIENGÄNGE INTERNATIONALISIEREN: KÜRZER UND INTENSIVER STUDIEREN**

Die CDU befürwortet die Umstellung aller Studiengänge inklusive derjenigen, die mit einem Staatsexamen abgeschlossen werden (z. B. Jura, Medizin, Lehramt), auf das international anerkannte **Bachelor-Master-Modell**. Ziel einer solchen Umstellung ist die Internationalisierung der Studiengänge und der Studienbiographien sowie eine stärkere Strukturierung der Studiengänge und eine Studienzeitverkürzung. Bachelor und Master dürfen allerdings nicht zu einer Verminderung akademischer Qualifizierung und zu einem Abschlussdumping führen. Aus diesem Grunde spricht sich die CDU für flexible Regelungen bei der Einführung der neuen Studiengänge und beim Übergang von Bachelor zum Master aus.

Den Hochschulen müssen bis zum Jahre 2010 Übergangsregelungen ermöglicht werden. Um eine größere Akzeptanz der neuen Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, soll Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, nach Abschluss als Bachelor oder Master im Zuge einer Zusatzprüfung auch noch das Diplom abzulegen. Die CDU fordert, die Hochschulen bei der Einführung der Studiengänge nicht allein zu lassen und für eine Übergangszeit den Hochschulen die Akkreditierungskosten abzunehmen.

## **VI. KNOW-HOW UND TECHNOLOGIE ERFORSCHEN UND ANWENDEN**

Die CDU will die Kooperation zwischen unseren Hochschulen und der in erster Linie mittelständisch strukturierten Wirtschaft unseres Landes ausbauen. Wissens- und Technologietransfer ist Aufgabe aller Hochschulen. Die CDU will Projekte der anwendungsorientierten Forschung und des Technologietransfers fördern, z. B. die Ausstattung von Transferzentren an Hochschulinstituten oder Fachbereichen. Dazu können auch Maßnahmen zählen, die den Anwendungsbezug universitärer Studiengänge stärken und Forschungsprogramme auf die Anforderungen der Wirtschaft des Landes ausrichten.

Als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft spricht sich die CDU für eine Ausweitung der Angebote an gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudiengängen, wie z. B. des MBA, an Fachhochschulen und Universitäten im Lande aus. Bei dem sich entwickelnden akademischen Weiterbildungsmarkt darf Schleswig-Holstein nicht hinten anstehen. Die Zahl von derzeit drei gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudien an allen staatlichen und privaten Hochschulen in Schleswig-Holstein ist zu gering.